

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Pride & Books Buchmesse

1. Veranstalterin

Veranstalterin ist die Schriftstellerei Community im Unperfekthaus unter Leitung von Sarah Sauer, Alte Hattinger Straße 13, 44789 Bochum.

E-Mail: kontakt@prideandbooks.de

2. Veranstaltungsort

Die Messe findet im Unperfekthaus, Friedrich-Ebert-Straße 18, 45127 Essen statt.

3. Öffnungszeiten

Samstag, 8. August 2025, von 10:00 bis 18:00 Uhr.

4. Mietpreise

Aussteller*innen können zwischen einem halben und einem ganzen Tisch wählen:

- Ganzer Tisch: 14 € + 7 € Eintritt ins Unperfekthaus
- Halber Tisch: 7 € + 7 € Eintritt ins Unperfekthaus

Die Tische messen ca. 140 × 70 cm. Der Eintrittspreis beinhaltet am Veranstaltungstag kostenlose alkoholfreie Getränke (z. B. Kaffee, Softdrinks, Schorlen). Maximal zwei Personen pro Tisch sind erlaubt. Für die zweite Person ist ebenfalls ein Eintrittspreis von 7 € zu entrichten; sie muss namentlich benannt werden und erhält einen Helfer*innenausweis.

5. Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2026. Die Anmeldung erfolgt über das auf prideandbooks.de bereitgestellte PDF-Formular per E-Mail an kontakt@prideandbooks.de. In Ausnahmefällen kann ein analoges Formular verwendet werden, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post an Sarah Sauer zu senden ist.

Es ist anzugeben, ob die Anmeldung im eigenen Namen oder im Namen von Aussteller*innen erfolgt. Sofern nicht anders angegeben, wird die Anmeldung der Person zugerechnet, die in der Anmeldung als Aussteller*in benannt ist.

Erfolgt die Anmeldung abweichend hiervon im Namen einer vom Ausstellenden verschiedenen Person (im Folgenden: „Agentur“), wird die Anmeldung der Agentur zugerechnet. Die Agentur muss die Aussteller*innen über alle Vertragsinhalte informieren und haftet gegenüber der Pride & Books für die Vertragserfüllung.

Mit Bedingungen oder Vorbehalten versehene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Platzierungswünsche können geäußert werden, stellen aber keinen Anspruch dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Mit Einreichung erkennen die Aussteller*innen die Teilnahmebedingungen und die Preisliste an. Aussteller*innen haften für Folgen unvollständiger oder fehlerhafter Angaben. Die Anmeldung ist bis zur Zu- oder Absage verbindlich.

6. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Pride & Books nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszweckes und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Zulassung wird schriftlich erteilt und ist nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Eine Ablehnung ist möglich, wenn die Teilnahme dem Veranstaltungszweck widerspricht, offene Forderungen bestehen oder falsche Angaben gemacht wurden. Auch darüber hinaus können Anmeldungen abgelehnt werden, wenn die Veranstalterin Bedenken jedweder Art hat, dass die Teilnahme der Veranstaltung schaden könnte.

Ein Rücktritt seitens der Pride & Books ist möglich, wenn die Zulassung unter falschen Voraussetzungen erfolgte, Zahlungsverzug besteht oder andere wichtige Gründe vorliegen.

7. Vertragsschluss und Flächenzuteilung

Teilnahmeberechtigt sind Verlage und Autor*innen mit eigenen Veröffentlichungen sowie Verlagsvertretungen. Buchhandlungen und Einzelhändler*innen sind ausgeschlossen.

Der Vertrag kommt mit Versand der Zulassung oder der ersten Rechnung zustande. Die Zulassung gilt nur für die angegebene Veranstaltung und das angemeldete Unternehmen. Sie beinhaltet noch keine bestimmte Flächenzuteilung.

8. Bereitstellung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung erfolgt nach Anmeldeschluss unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten und Themengliederung. Ein Anspruch auf bestimmte Flächen besteht nicht.

Gemeinsam genutzte Tische (mehrere Tische als ein Stand) müssen mit der Veranstalterin abgesprochen werden. Ein Flächentausch ist nicht gestattet. Verhalten, das den Messeablauf stört oder andere beeinträchtigt, ist zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung kann die Veranstalterin eingreifen.

9. Aussteller*innenausweise

Pro Aussteller*in wird ein Aussteller*innenausweis ausgegeben. Helfer*innen erhalten auf namentliche Anmeldung einen Helfer*innenausweis. Bei Verlust ist die Veranstalterin unverzüglich zu informieren. Die Ausweise sind nicht übertragbar.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 15. Juli 2025 möglich. Danach fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5 € an. Bei Rücktritt ab 25. Juli 2025 werden 100 % der Standmiete und des Eintritts (21 €/Tisch, 14 €/halber Tisch) berechnet.

Die Veranstalterin kann bei ausbleibender Zahlung, Nichtbezug der Fläche oder Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen die Zulassung widerrufen.

11. Präsenzplicht

Der Aufbau des Stands muss am Veranstaltungstag bis 10:00 Uhr erfolgt sein. Während der gesamten Messezeit ist der Stand zu betreuen. Ein vorzeitiger Abbau ist unzulässig. Die Fläche ist am Ende der Messe bis 19:30 Uhr vollständig zu räumen.

Es dürfen nur angemeldete, jugendfreie Neuwaren ausgestellt werden. Bei Verstoß ist die Veranstalterin zur Entfernung berechtigt. Die Obhutspflicht für Stand und Exponate liegt bei den Aussteller*innen.

12. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zu begleichen. Bei Verzug können Verzugszinsen, Mahngebühren (5 €) und eine Verzugspauschale (40 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB) erhoben werden. Bei anhaltendem Verzug kann der Vertrag gekündigt werden.

13. Mitaussteller*innen

Eine Untervermietung oder Nutzung durch Dritte ist ohne Genehmigung unzulässig. Für am Stand anwesende Personen haftet die*der Hauptaussteller*in. Nicht gemeldete Partnerunternehmen sind nicht gestattet.

14. Werbung

Werbung ist nur am eigenen Stand erlaubt. Werbung auf Wandflächen, Treppen oder in Gängen ist untersagt. Nicht zugelassene Werbemittel dürfen eingezogen werden. Presseveranstaltungen sind anzumelden. Für Inhalte der Werbung haften allein die Aussteller*innen.

15. Vorführungen

Lautsprecher, Musik-, Video- oder Lichtbildtechnik ist untersagt. Fluchtwege müssen freigehalten werden. Die Aussteller*innen sind für die rechtliche Nutzung geschützter Inhalte selbst verantwortlich.

16. Direktverkauf

Der Verkauf ist unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften (BuchPrG) erlaubt. Die Verantwortung für Preisbindung und ordnungsgemäße Abwicklung liegt bei den Aussteller*innen.

17. Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachte Gegenstände, insbesondere nicht für Stände, Waren oder sonstige Ausstellungsgüter der Aussteller*innen. Die Haftung der Veranstalterin ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Bedingungen ist jedes von außen kommende, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisende und auch durch äußerste, vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbare Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse (z. B. Sturm, Hochwasser, Brand), Epidemien und Pandemien, behördliche Anordnungen oder Verbote, Krieg, terroristische Bedrohungen, Streik oder sonstige Arbeitskampfmaßnahmen sowie vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse.

Kann die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen von der Veranstalterin nicht zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise nicht, nicht wie geplant oder nur unter geänderten Bedingungen durchgeführt werden (insbesondere bei Verkürzung, Verlängerung, Verlegung, Räumung einzelner Ausstellungsbereiche oder vollständiger Absage), bestehen für Aussteller*innen keine Rücktritts-, Kündigungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalterin.

Im Falle einer vollständigen Absage der Veranstaltung infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Erstattung der Standgebühren. Bereits entrichtete Eintrittsgelder werden erstattet.

18. Vertragsstrafe

Bei Pflichtverstoßen kann eine Vertragsstrafe von 5 € pro Einzelfall bzw. angefangener Stunde verhängt werden.

19. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Die Veranstalterin übt das Hausrecht während der gesamten Veranstaltung aus. Ansprüche gegen die Veranstalterin verjähren in 6 Monaten. Es gilt deutsches Recht. Der deutsche Text ist verbindlich.

20. Datenschutz

Die Veranstalterin speichert personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und gibt diese ggf. an Dienstleister weiter. Veranstalterin und Aussteller:in verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO, BDSG, TMG). Die Daten werden nicht zweckentfremdet verwendet.

21. Schriftform und salvatorische Klausel

Alle Vertragsregelungen bedürfen der Schriftform. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Die unwirksame Regelung ist durch eine sinnentsprechende Regelung zu ersetzen.